

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA Dritte als Beauftragte beiziehen. Hierfür unterhält die FINMA eine Liste mit möglichen Kandidaten, aus der ein Auftraggeber für ein konkretes Mandat eingesetzt wird. Für die Aufnahme in diese Liste suchen wir mögliche

Beauftragte/r für Untersuchungsverfahren bei Tätigkeit ohne erforderliche Bewilligung

Inhalt der Mandate

Liegen hinreichend konkrete Anhaltspunkte vor, dass eine bewilligungspflichtige Geschäftstätigkeit ohne entsprechende Bewilligung der FINMA ausgeübt wird, ist die FINMA befugt, eine unabhängige und fachkundige Person als **Untersuchungsbeauftragten** einzusetzen. Als solche klären sie den aufsichtsrechtlich relevanten Sachverhalt ab und setzen die von der FINMA angeordneten Massnahmen um.

Ihr Profil

Für diese Aufgabe verfügen Sie über vertiefte Kenntnisse der finanzmarktrechtlichen Erlasse. Sie haben Fachkenntnisse im Gesellschaftsrecht (z.B. auch im Rahmen einer Tätigkeit als Organ), in der Ermittlungstätigkeit bei investigativen Untersuchungen und im Liquidations-, Konkurs- oder Sanierungsrecht und konnten diese in der Praxis in Referenzprojekten erfolgreich umsetzen. Sie sind mit dem Rechnungswesen vertraut und in der Lage, Geldflüsse nachzuvollziehen, um die notwendigen Massnahmen für deren Erhältlichmachung zu treffen. Eine angemessene (Büro-)Infrastruktur sowie die erforderlichen qualifizierten personellen Ressourcen gewährleisten eine effiziente und beförderliche Mandatserfüllung. Eine angemessene Kostenstruktur erlaubt Ihnen ein kostenbewusstes Vorgehen bei der Mandatserfüllung.

Die Mandatsleitung wird durch eine vertrauenswürdige und erfahrene Person wahrgenommen, die fähig und bereit ist, in Absprache mit der FINMA selbstständig zielgerichtete und kosteneffiziente Entscheidungen im Rahmen der Mandatserfüllung zu treffen. Sie ist in der Lage, die Interessen des untersuchten Instituts selbstständig wahrzunehmen und das Verfahren mit ergebnisorientierten Entscheidungen im Rahmen der Mandatserfüllung voranzutreiben.

Vorzugsweise verfügen Sie zudem über Erfahrungen mit forensischer Technologie (Datensicherung und –auswertung) bei der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten.